

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 21.06.2012

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 21:50 – 22:20 Uhr
Ende: 23:50 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich		
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende	(ab 18:20 Uhr)
Herr Dr. Neu		

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende	
Herr Bowitz		(bis 19:30 Uhr)
Frau Zeitvogel-Steffen		(bis 21:50 Uhr)

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

FDP

Frau George

Bürgernähe

Herr Klemme

Entschuldigt fehlt:

Herr Gutwald, Bündnis 90/Die Grünen
Herr Micketeit, BfB

Verwaltung:

		<u>TOP</u>
Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4	7, 9, 10, 14, 24, 26
Herr Goldbeck	Immobilienervicebetrieb	7, 8
Frau Schreiber	Immobilienervicebetrieb	7
Herr Becker	Umweltamt	7
Herr Wendt	Jugendamt	8
Herr Wittler	Jugendamt	8
Frau Jülich	Bauamt	10
Herr Ellermann	Bauamt	13, 25, 26
Herr Glasl	Amt für Verkehr	15
Herr Spree	Amt für Verkehr	15
Herr Beck	Bauamt	26
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Herr Boberg	BGW mbH	8
Herr Drees	Beirat für Stadtgestaltung	26
Herr Pappert	Beirat für Stadtgestaltung	26
Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der mit Schreiben vom 12.06.2012 fristgerecht eingeladenen Bezirksvertretung fest. Er schlägt vor, die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Schwerlastverkehren in der Stapenhorststraße im Zusammenhang mit dem TOP 6 zu behandeln. Darüber hinaus sollte der TOP 14 „LKW-Lenkungskonzept“ aufgrund des Sachzusammenhangs unmittelbar nach TOP 6 erörtert werden.

Herr Meichsner bittet darum, im Anschluss an TOP 14 auch TOP 15 „Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße“ zu beraten, da diese Thematik im Kontext zum LKW-Lenkungskonzept zu sehen sei.

Herr Langeworth schlägt vor, auch den Bericht zur Umsetzungsplanung zum Ausbau von Kindertagesstätten vorzuziehen.

B e s c h l u s s :

1. Die Anfrage der Fraktion B 90/Die Grünen zu Schwerlastverkehren in der Stapenhorststraße (TOP 4.1) wird im Zusammenhang mit TOP 6 „Bericht zum Verfahrensstand der beabsichtigten Sperrung der B 68 in Halle“ behandelt.
2. Der TOP 14 „LKW-Lenkungskonzept“ wird aufgrund des Sachzusammenhangs unmittelbar nach TOP 6 erörtert.
3. Der TOP 15 „Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße“ wird ebenfalls vorgezogen und im Anschluss an TOP 14 behandelt.
4. TOP 8 „Umsetzungsplanung zum Ausbau von Kindertagesstätten“ wird vorgezogen und nach TOP 15 erörtert.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Frau Tubbesing, Anwohnerin der Stapenhorststraße, weist darauf hin, dass insbesondere Kinder und Jugendliche auf ihrem Schulweg von den hohen Schadstoffbelastungen in der Stapenhorststraße betroffen seien. Nach neuesten Ergebnissen einer WHO-Studie seien Dieselabgase von der Gefährlichkeit mit Asbest, Arsen und Senfgas zu vergleichen und könnten Lungen- und Blasenkrebs auslösen. Vor diesem Hintergrund bittet sie um Auskunft, ob die Messstationen in der Stapenhorststraße kontinuierlich aufzeichnen würden und ob sich aus den Ergebnissen die Erforderlichkeit eines Luftreinhalteplanes ergebe.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass der Messcontainer an der Stapenhorststraße die Luftschadstoffe an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr online aufzeichne. Darüber hinaus gebe es in diesem Bereich einen so genannten Passivfilter, der nur den NOx-Gehalt messe. Zur Frage nach einem Luftreinhalteplan führt er aus, dass in Nordrhein-Westfalen die jeweilige Bezirksregierung für die Erstellung eines Luftreinhalteplans zuständig sei, sofern eine Überschreitung der Grenzwerte festgestellt werde. Die Ergebnisse des Messcontainers lägen jedoch insgesamt unter diesen Grenzwerten. Da jedoch bei dem Passivfilter eine Überschreitung der NOx-Werte festgestellt worden sei, habe sich die Bezirksregierung veranlasst gesehen, einen Luftreinhalteplan für Bielefeld zu erarbeiten. Am heutigen Tage habe in diesem Zusammenhang die zweite Arbeitssitzung unter Leitung von Prof. Dr. de Groot von der Bezirksregierung stattgefunden. Die Bezirksregierung werde hierzu noch eine Pressemitteilung herausgeben.

Eine weitere Anwohnerin der Stapenhorststraße erklärt, dass das vom Amt für Verkehr vorgelegte LKW-Lenkungskonzept nur den Status quo wiedergebe und dass es sehr verwunderlich sei, dass die Stapenhorststraße ausdrücklich für den Schwerlastverkehr empfohlen werde. Von daher stelle sie die Frage, ob die hinlänglich bekannte Problematik der Stapenhorststraße bei der Erarbeitung des LKW-Lenkungskonzepts berücksichtigt worden sei.

Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass das Lkw-Lenkungskonzept in erster Linie nur eine Bestandsanalyse sei. Der Tagesdurchschnittsverkehr liege aktuell in der Stapenhorststraße bei rd. 16.800 Kraftfahrzeugen, von denen ca. 3,8 % Lkw seien. Die Stapenhorststraße sei im Übrigen eine der wenigen Straßen in West-Ost-Richtung, die von Lkw unter Berücksichtigung des querenden Ostwestfalendamms überhaupt befahren werden könnten.

Herr Ebmeyer – Vorsitzender des Elternrates der städt. Kita Jakobus – erklärt, dass sich hinsichtlich der bereits vor Monaten diskutierten Erweiterung der Einrichtung noch kein neuer Sachstand ergeben habe und stellt folgenden Fragen:

- *Wann werden endlich die angekündigten Gespräche mit der Kirchengemeinde ernsthaft aufgenommen und dabei die verschiedenen Optionen geklärt?*
- *Wann liegt endlich ein konkreter Zeitplan zum Aus-/Umbau der Kita Jakobus vor?*
- *Wie viel Zeit vergeht noch bis zur Behebung der Brandschutzmängel?*

Herr Franz erklärt, dass er davon ausgehe, dass die Verwaltung im Rahmen ihres Berichts zur Umsetzungsplanung zum Ausbau von Kindertagesstätten (TOP 8) auf die Fragen eingehen werde.

Eine weitere Anwohnerin stellt die Frage, wie die Stadt insbesondere die Radfahrerinnen und Radfahrer in der Stapenhorststraße schützen wolle, wenn dort demnächst weitaus mehr Lkw-Verkehre zu erwarten seien.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass es in der aktuellen Diskussion um einen Luftreinhalteplan für die Stadt Halle gehe, der durch die erheblichen Grenzwertüberschreitungen erforderlich geworden sei. In diesem Zusammenhang sei angedacht, die Ortsdurchfahrt in Halle in Nord-Süd-Richtung für den Lkw-Verkehr über 7,5 t zu sperren und über die L782 in Richtung Gütersloh auf die A2 / A33 zu führen. In diesem Zusammenhang werde befürchtet, dass einige Lkw-Fahrer durch das Navigationssystem über Borgholzhausen und Werther nach Bielefeld geleitet würden, um von dort über den Ostwestfalendamm weiterzufahren. Zwar sei nicht davon auszugehen, dass es sich dabei um mehrere hundert Fahrzeuge handeln werde, allerdings sei auch schon ein Bruchteil davon für die Stapenhorststraße unverträglich. Da sich hierüber alle Beteiligten einig seien, werde aktuell an einem Maßnahmenkatalog gearbeitet, um dieses Szenario zu verhindern.

Ein weiterer Anwohner kritisiert, dass er bisher nur Absichtserklärungen gehört habe. Da die Stapenhorststraße bereits ein Problembereich sei, müssten zusätzliche Lkw-Verkehre auf dieser Straße unbedingt verhindert werden. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage nach konkreten Maßnahmen.

Herr Beigeordneter Moss entgegnet, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle einen Rechtsanspruch auf die Umsetzung des Luftreinhalteplanes hätten. Dieser Rechtsanspruch resultiere aus einer EU-Gesetzgebung, die in Deutschland entsprechend umgesetzt worden sei. In Anbetracht der empfohlenen Umleitungsstrecken würden die angrenzenden Kommunen erhebliche Mehrverkehre mit entsprechenden Belastungen für ihre Anwohnerinnen und Anwohner befürchten. Da erst eine durchgängige A33 den Schwerlastverkehr im Bereich Halle aufnehmen werde, was nicht vor 2018/2019 der Fall sein dürfte, werde aktuell daran gearbeitet, gemeinsam mit dem Kreis Gütersloh und der Stadt Halle in dem betreffenden Bereich ein interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln. In diesem Zusammenhang könnte auch eine südliche Umfahrung von Halle realisiert werden, durch die über den dann ausgebauten Schnatweg wieder auf die B68 in Künsebeck gefahren werden könnte. Der Ausbau des Schnatweg werde voraussichtlich vorgezogen und noch in 2014 fertig gestellt werden. Insofern seien nunmehr noch in Abstimmung mit den benachbarten Kreisen und Gemeinden Konzepte für einen Zeitraum von ca. 14 Monaten zu finden.

Auf den Hinweis einer Anwohnerin, dass auch die Anwohnerinnen und Anwohner der Stapenhorststraße einen Rechtsanspruch auf Einhaltung der Grenzwerte hätten, merkt Herr Franz an, dass bis auf die vom Passivfilter festgestellte Überschreitung der NOx-Werte keine weiteren Überschreitungen der Grenzwerte in der Stapenhorststraße durch den Messcontainer festgestellt worden seien. Die Überschreitung der NOx-Werte habe die Bezirksregierung beachtet und zum Anlass genommen, die Erarbeitung eines Luftreinhalteplans zu beginnen. Die Ortsdurchfahrt in Halle sei sicherlich im Hinblick auf die hohen verkehrlichen Belastungen und den damit verbundenen erheblichen Immissionen mit Bereichen in Bielefeld nicht zu vergleichen. Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass natürlich auch die Anwohnerinnen und Anwohner der Stapenhorststraße einen Rechtsanspruch hätten und die Bezirksregierung mit der Erarbeitung eines Luftreinhalteplans für

Bielefeld diesem Anspruch auch nachkomme.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.05.2012**

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.05.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Einziehung einer Teilstrecke der Frachtstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass der Immobilienservicebetrieb beabsichtige, eine Teilstrecke der Frachtstraße, bei der es sich derzeit aus straßenrechtlicher Sicht um eine uneingeschränkt öffentliche Verkehrsfläche handele, zu verkaufen.

Dies entspreche den Festsetzungen des dort geltenden Bebauungsplanes III/3/98.00 Teilplan A, der seit dem 24.06.2010 rechtsverbindlich sei. Nachdem am südlichen Ende der künftig verbleibenden öffentlichen Verkehrsfläche der Frachtstraße eine neue provisorische Wendeanlage angelegt worden sei, sei zur straßenrechtlichen Umsetzung der Vorgaben des Bebauungsplanes die Einziehung der Fläche vorzunehmen.

Mit der Einziehung verliere eine gewidmete Straße gem. § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Von den beteiligten Fachämtern seien keine Bedenken gegen die Maßnahme geltend gemacht worden.

Zunächst werde die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten bestehe die Möglichkeit Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschehe oder die Einwendungen ausgeräumt werden könnten, werde nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen könne innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Quartiersmanagementprojekte „Heeper Fichten“ und „Hammer Mühle“**

Herr Langeworth teilt mit, dass die Verwaltung in der gestrigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Informationsvorlage zu dem Thema vorgelegt und dazu berichtet habe. Lt. dem Bericht seien diverse Aktivitäten gestartet worden. Auf seine Frage, wann eine Beteiligung der

Bezirksvertretung erfolgen solle, sei ihm mitgeteilt worden, dass zu einer der Fachgruppensitzungen der Bezirksbürgermeister eingeladen gewesen sei. Dieser hätte zwar nicht teilnehmen können, aber dadurch wäre letztendlich eine Beteiligung der Bezirksvertretung erfolgt. Nach kurzer Diskussion habe Herr Beigeordneter Kähler in Aussicht gestellt, der Bezirksvertretung die inhaltlichen Ergebnisse des bisherigen Projektverlaufs nach der Sommerpause zu präsentieren.

Herr Franz erklärt, dass er in diesem Kontext eine Einladung zu einem Arbeitsgruppentreffen erhalten habe, an dem er leider aus terminlichen Gründen nicht hätte teilnehmen können. Auf seine Frage, ob diese Einladung auch an die Fraktionen und Einzelvertreter gerichtet sei, sei ihm mitgeteilt worden, dass es sich hierbei um eine persönliche Einladung handele. Im Übrigen habe er kein Verständnis dafür, wenn die Einladung zu einem Arbeitsgruppentreffen als Beteiligung der Bezirksvertretung interpretiert werde.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Schwerlastverkehre in der Stapenhorststraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4339/2009-2014

Die Anfrage wurde im Zusammenhang mit TOP 6 „Bericht zum Verfahrensstand der beabsichtigten Sperrung der B 68 in Halle für den Schwerlastverkehr und die damit verbundenen Auswirkungen auf Bielefeld mit dem Schwerpunkt Stadtbezirk Mitte“ behandelt (s. S. 10 ff.).

Zu Punkt 4.2

Verkehrsführung auf der Arndtstraße im Bereich Emil-Gross-Platz (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4340/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Am Emil-Gross-Platz führt die Arndtstraße vorbei. Hier hat sich im letzten Jahr eine florierende Gastronomie entwickelt. Das führt zu beengten Begegnungsverkehren von Fußgängern, Fahrradfahrern und auch Autofahrern. Eine vorgenommene Markierung auf der Fahrbahn für Fahrradfahrer, die nicht durchgängig ist, bietet unserer Ansicht nach nicht genug Sicherheit.

Frage:

Welche Maßnahmen könnte sich die Verwaltung vorstellen, diese Situation zu verbessern?

Zusatzfrage:

Könnte eine Fußgängerzone zur Verbesserung beitragen?

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Verkehrsführung an der Arndtstraße erst am 17.04.12 fertig gestellt worden sei. Für eine Beurteilung der Verkehrssituation würden regelmäßig die Unfallzahlen und die Erfahrungswerte des Bezirksdienstes der Polizei sowie des Baulastträgers hinzugezogen. Auf Grund des geringen Beobachtungszeitraumes lägen noch keine verwertbaren Aussagen vor, so dass die Anfrage nicht hinreichend beantwortet werden könne. Die Verwaltung werde im Oktober auf die Angelegenheit zurück kommen.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass seine Fraktion vor einigen Monaten bereits auf die unhaltbaren Zustände in diesem Bereich hingewiesen habe. Vor diesem Hintergrund hätte das Amt für Verkehr die Markierungsarbeiten ausgeführt, die seines Erachtens schon zu einer Verbesserung der Situation beigetragen hätten.

Frau Bauer weist darauf hin, dass die Attraktivität des Bereichs in den letzten Jahren stark zugenommen habe, was zu einer entsprechend höheren Frequentierung führe. Insbesondere im Bereich vor dem Nichtschwimmer komme es immer wieder zu erheblichen Konfliktsituationen zwischen Radfahrer-, Fußgänger- und Kfz-Verkehren, so dass hier Verbesserungen dringend erforderlich seien. Die vorgenommenen Markierungen auf der Fahrbahn reichten hier definitiv nicht aus. In diesem Zusammenhang sei auch vorstellbar, den Kfz-Verkehr über die Mercatorstraße zu lenken.

Auf die unter dem Aspekt der Rechtssicherheit von Herrn Meichsner gestellte Frage, ob der rote Radfahrstreifen auf dem Bürgersteig oder der als Fahrradstraße abmarkierte Bereich auf der Fahrbahn gelte, führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass die rote Markierung keine Außenwirkung entfalte und insofern nur die Ausschilderung zu beachten sei.

Herr Meichsner bittet darum die missverständliche Roteinfärbung zu beseitigen.

Herr Straetmanns äußert Zweifel an der Zulässigkeit der Außengastronomie im Bereich des Bürgersteiges am „Nichtschwimmer“.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Sondernutzung von Stellplätzen im Stadtbezirk Mitte (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4341/2009-2014

Text der Anfrage:

1. Frage:

Inwieweit werden Gebühren für die Nutzung von Stellplätzen erhoben, wenn diese von Bürgern und Bürgerinnen für das temporäre Lagern oder Aufstellen von Baumaterial, Gerüsten, Abfallmulden oder ähnlichem genutzt werden?

1. Zusatzfrage

Gelten für Baufirmen, Telekom oder die Stadtwerke die gleichen Modalitäten und das gleiche Beantragungsverfahren wie für Bürger und Bürgerinnen des Stadtbezirks?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass für die Genehmigung zur Aufstellung von Mulden nur eine Verwaltungsgebühr erhoben werde, die sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr richte und zurzeit 14,50 € für eine Nutzung bis zu vier Wochen betrage. Für die anderen o. g. Nutzungen werde eine Gebühr nach der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 erhoben. Die Gebührenhöhe ergebe sich aus dem Gebührentarif, der Bestandteil der Satzung sei. Unter der laufenden Nummer 5.1 seien die aktuellen Gebühren für diese Sondernutzungen aufgeführt.

Zur Zusatzfrage führt das Amt für Verkehr aus, dass die von der Telekom, den Stadtwerken etc. beauftragten Baufirmen eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragen würden. Für die verkehrsrechtliche Anordnung werde eine Verwaltungsgebühr nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr fällig.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass Anwohnerinnen und Anwohnern oft Verwarnungsgelder zahlen müssten, wenn sie woanders parken müssten, da die ihnen zustehenden Stellplätze als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt würden. In diesem Fall erhalte die Stadt doppelte Einnahmen, zum einen aus dem Bewohnerparken, zum anderen aus dem Verwarnungsgeld. In diesen Fällen müsse eine anwohnerverträgliche Lösung gefunden werden. Seine Fraktion werde gegebenenfalls nach der Sommerpause auf die Angelegenheit zurückkommen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Ordnung des Schilderwaldes am Burgsteig im Grenzbereich der Stadtbezirke Gadderbaum und Mitte - Bereich Gilead II (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4342/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

1. *Das Amt für Verkehr wird aufgefordert, Gespräche mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit dem Ziel aufzunehmen, den ungeordneten und krummen und schiefen Schilderstangenwald am Aufgang des Burgsteigs (Bereich Gilead II) zur Promenade zu lichten.*
2. *Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird gebeten, gegenüber den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel den Antrag zu unterstützen.*

Begründung:

Weder für die Stadt Bielefeld noch für die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ist der Aufgangsbereich eine positive Visitenkarte. Eigentlich sollte ein Antrag dieser Art überflüssig sein. Doch mündliche Hinweise in den vergangenen Jahren, den Zustand zu ändern, waren bis dato erfolglos. Also blieb als letzter Ausweg einen Antrag zu stellen. Mal sehen, ob er hilft oder welche glossengeeigneten Begründungen jetzt vorgebracht werden, weshalb am gegenwärtigen Zustand nichts zu ändern ist.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Das Amt für Verkehr wird aufgefordert, Gespräche mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit dem Ziel aufzunehmen, den ungeordneten und krummen und schiefen Schilderstangenwald am Aufgang des Burgsteigs (Bereich Gilead II) zur Promenade zu lichten.**
2. **Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird gebeten, gegenüber den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel den Antrag zu unterstützen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6

Bericht zum Verfahrensstand der beabsichtigten Sperrung der B 68 in Halle für den Schwerlastverkehr und die damit verbundenen Auswirkungen auf Bielefeld mit dem Schwerpunkt Stadtbezirk Mitte

Herr Meichsner merkt an, dass sich die Bezirksvertretungen Brackwede und Dornberg schon länger mit dieser Thematik sowohl in Arbeitsgruppen und auch in Bezirksvertretungssitzungen befasst hätten. Da sich die Folgen einer möglichen Sperrung der B68 in Halle im Stadtbezirk Mitte kumulieren würden, hätte er es begrüßt, wenn die Verwaltung die Bezirksvertretung Mitte über die Beschlüsse der übrigen Bezirksvertretungen und deren Auswirkungen unterrichtet hätte.

Herr Ridder-Wilkens erinnert daran, dass seine Fraktion bereits im Januar 2012 eine Anfrage zu dem Thema gestellt hätte, nachdem erstmals in Bielefeld erhöhte Stickstoffdioxid-Werte gemessen worden

seien. Die Verwaltung habe seinerzeit mitgeteilt, dass die Bezirksregierung aufgrund der Messergebnisse einen Luftqualitätsplan für Bielefeld erstellen müsse. In den vergangenen sechs Monaten sei ein Luftreinhalteplan für Halle erstellt worden, durch dessen Umsetzung die ohnehin schon hohen Belastungen insbesondere im Bereich der Stapenhorststraße weiter ansteigen dürften. Bisher habe die Verwaltung jedoch aus Sicht seiner Fraktion trotz aller Absichtserklärungen relativ wenig unternommen.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass die Bezirksregierung Detmold für die Erarbeitung von Luftreinhalteplänen zuständig sei. Mit Schreiben vom 01.03.2012 sei die Stadt Bielefeld von der Bezirksregierung davon in Kenntnis gesetzt worden, dass ein Luftreinhalteplan für Halle erarbeitet werde und welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang zur Disposition stünden. Die Verwaltung habe den Stadtentwicklungsausschuss am 30.03.2012 über das weitere Vorgehen informiert (Drucksache 3865). Der Ausschuss habe daraufhin auf Vorschlag der Verwaltung folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. *Die Stadt Bielefeld befürchtet erhebliche negative Auswirkungen auf ihrem Stadtgebiet durch die beabsichtigte Sperrung der Ortsdurchfahrt in Halle für LKW > 7,5 t.*
2. *Für die L806 Brockhagener Straße ist am Knotenpunkt mit der L782 – analog zur L 778 in Richtung Steinhagen – eine Durchfahrtsbeschränkung mit Zeichen 262 StVO 7,5 t – Anlieger frei anzuordnen. Die wegweisende Beschilderung für den Umleitungsverkehr zur A33 soll nicht über die L806 Brockhagener Straße sondern über die B61 erfolgen.*
3. *Die Bezirksregierung wird gebeten, die getroffenen Maßnahmen durch Verkehrsuntersuchungen zu begleiten, zu evaluieren und im Falle negativer Auswirkungen auf die Stadt Bielefeld entsprechend verkehrslenkend gegenzusteuern.*
4. *Insbesondere die Schadstoffproblematik im Bereich der Stapenhorststraße darf nicht durch noch zusätzliche Umleitungsverkehre verschärft werden. Hierfür erforderliche gegensteuernde Strategien sind bereits im Rahmen des Luftreinhalteplanes Halle zu erarbeiten.*

Da eine durchgängige A33 erst ab 2018/2019 den Schwerlastverkehr im Bereich Halle aufnehmen werde, müsse nach kurz- bis mittelfristig realisierbaren Lösungen gesucht werden. In diesem Zusammenhang werde eine südliche Umfahrung von Halle über die vorhandene Umgehungsstraße L782, die K25 Tatenhausener Straße, in Verbindung mit einer von der Stadt Halle geplanten Entlastungsstraße angestrebt, welche über den ausgebauten Schnatweg wieder die B68 in Künsebeck erreiche. Der Ausbau des Schnatweg werde vorgezogen und im Jahre 2014 fertig gestellt. Hieran beteilige sich auch die Stadt Bielefeld. Konkret zur Situation in der Stapenhorststraße führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass aufgrund der Messungen des dort vorhandenen Passivfilters eine Überschreitung der Grenzwerte für Stickstoffdioxide in dem Abschnitt zwischen OWD und Oetkerhalle festgestellt worden sei. In diesem Zusammenhang betont er, dass alle anderen Messungen in

Bielefeld unter den Grenzwerten lägen, wie auch dem Internetauftritt des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz entnommen werden könne. Das heute auch zur Beratung anstehende Lkw-Lenkungskonzept (s. TOP 14) diene in diesem Kontext einer sinnvollen Kanalisierung der Verkehre, um zu vermeiden, dass bestimmte Stellen, wie z. B. die Stapenhorststraße, über Gebühr belastet würden. Dieses Konzept sei allerdings nur ein Baustein zur Reduzierung der Verkehre, weitere Maßnahmen würden aktuell mit der Bezirksregierung diskutiert. Positiv hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang die enge Abstimmung mit dem Kreis Gütersloh, den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Bielefeld. Vor dem Hintergrund der 2. Arbeitssitzung, die am heutigen Tage unter der Leitung von Prof. Dr. de Groot von der Bezirksregierung Detmold stattgefunden habe, sei er sehr zuversichtlich, dass in den nächsten Monaten durch vernünftige und zielführende Lösungen eine nachhaltige Reduzierung der Schadstoffe auch in der Stapenhorststraße erreicht werden könne. Da es sich um eine nichtöffentliche Sitzung gehandelt habe, könne er hierzu keine weiteren Aussagen treffen. Die Bezirksregierung habe jedoch noch für den heutigen Tag eine entsprechende Presseerklärung angekündigt. Zu den Beschlüssen einzelner Bezirksvertretungen merkt er an, dass diese Maßnahmen aus Sicht der jeweiligen Bezirksvertretung sicherlich sinnvoll seien. Allerdings müssten diese Maßnahmen auch in einem Gesamtkontext betrachtet werden. So hätten z. B. mögliche Repressalien für Schwerlastverkehre im Bereich zwischen Werther und Bielefeld auch Auswirkungen auf die dort vorhandenen erheblichen Schülerverkehre, die größtenteils über Busse abgewickelt würden. Darüber hinaus sei auch unbedingt zu vermeiden, dass Durchgangverkehre durch repressive Maßnahmen auf den bisherigen Strecken in benachbarte Wohngebiete ausweichen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens teilt Herr Beigeordneter Moss mit, dass der Tagesdurchschnittsverkehr in der Stapenhorststraße bei 16.800 Fahrzeugen liege, der Lkw-Anteil betrage rd. 3,8 %.

Herr Meichsner bittet darum, dass die Verwaltung zukünftig auch ohne Nachfrage seitens der Politik über Beschlüsse anderer Bezirksvertretungen berichte, um wechselseitige Informationen zu gewährleisten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht zum Verfahrensstand der beabsichtigten Sperrung der B 68 in Halle für den Schwerlastverkehr und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis.

--

Zu Punkt 14

LKW Lenkungskonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4161/2009-2014

Herr Meichsner stellt für seine Fraktion folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt das LKW-Lenkungskonzept zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab, weil weder die unmittelbaren Umweltauswirkungen (Lärm, Abgase, Feinstäube) auf die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Straßen noch Möglichkeiten der Minderung (Signalanlagenschaltung) dargestellt sind.

Zur Begründung merkt er an, dass z. B. die Signalregelung in der Detmolder Straße insbesondere in den Nachtstunden nicht zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses geführt habe, was für die Anwohnerschaft eine zusätzliche Belastung bedeute. Eine Entscheidung über ein LKW-Lenkungskonzept könne aus Sicht seiner Fraktion erst dann fundiert getroffen werden, wenn die im Antrag aufgeführten Daten umfassend vorlägen, denn nur dann könnten die Auswirkungen prozentualer Erhöhungen der Verkehre in den betroffenen Bereichen konkret dargestellt werden.

Herr Gutknecht spricht sich für ein möglichst kurzfristiges LKW-Lenkungskonzept für den Stadtbezirk Mitte aus. Da das vorliegende Konzept letztendlich nur eine Bestandserfassung darstelle, könne er hierin kein Konzept erkennen. Von daher schlage er vor, den Antrag der CDU-Fraktion abzuändern und explizit „**dieses**“ LKW-Lenkungskonzept abzulehnen. Herr Meichsner übernimmt als Antragsteller den Formulierungsvorschlag.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass unter dem Gesichtspunkt des Ziel- bzw. Quellverkehrs an vielen Stellen in der Stadt aufgrund der räumlichen Nähe zwischen Wohnen und Arbeiten LKW-Verkehre festzustellen seien. Darüber hinaus gebe es insbesondere in der Ost-West-Beziehung Durchgangsverkehre, die auf bestimmten Straßen wie der Detmolder Straße oder den Südring gebündelt würden. Hier werde erst die Fertigstellung der A 33 eine spürbare Entlastung mit sich bringen. Er betont, dass die Verwaltung im Rahmen des Lenkungskonzeptes nur sehr eingeschränkte rechtliche Möglichkeiten habe, in bestehende Situationen einzugreifen. So könnten z. B. Tonnagenbeschränkungen nur dort ausgesprochen werden, wo es einen entsprechenden Anlass wie beispielsweise in der Ravensberger Straße gebe. Für den anstehenden schwierigen Abstimmungsprozess mit dem Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straße, der Bezirksregierung, den benachbarten Kreisen und Gemeinden und mit der IHK sei er für konstruktive Anregungen dankbar; eine Ablehnung in Gänze würde allerdings zu einem Wegfall der Verhandlungsgrundlage führen.

Herr Dr. Neu betont, dass die Vorlage mit dem Begriff „LKW-Lenkungskonzept“ überschrieben sei, was im Widerspruch zu der Aussage von Herrn Beigeordneten Moss stehe, die Vorlage stelle in erster Linie eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation dar. Wenn die Möglichkeiten der Verkehrslenkung rechtlich ohnehin stark eingeschränkt seien, stelle sich ihm letztendlich die Frage, was überhaupt noch beschlossen werden sollte.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung mit Beschluss vom 22.02.2011 mit der Erarbeitung eines LKW-Lenkungskonzepts beauftragt hätte. Bereits in diesem Zusammenhang habe die Verwaltung unter dem

Gesichtspunkt des Gemeingebrauchs von Straßen auf rechtliche Umsetzungsschwierigkeiten hingewiesen. Im Übrigen gehe es um eine reine Kenntnisnahme des Sachverhalts.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt dieses LKW-Lenkungskonzept zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab, weil bei den vorgesehenen Lenkungsstrecken weder die unmittelbaren Umweltauswirkungen (Lärm, Abgase, Feinstäube) auf die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Straßen noch Möglichkeiten der Minderung (Signalanlagenschaltung) dargestellt sind.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238 und Detmolder Straße sowie der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Nr. 86 im Rahmen der geplanten Fahrbahndeckensanierungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4317/2009-2014

Herr Glasl erläutert die in der Vorlage dargestellten Planungen.

Herr Henningsen kritisiert, dass die Maßnahme nicht bereits im Rahmen des vor einem Jahr abgeschlossenen Umbaus des Kreuzungsbereichs Detmolder Straße / Otto-Brenner-Straße umgesetzt worden seien. Überdies werde die beabsichtigte Signalisierung der zurzeit freien Rechtsabbieger in der Detmolder Straße sowie in der Osningstraße dazu führen, dass sich die ohnehin schon festzustellenden Rückstaus in die Fahrspuren des Geradeausverkehrs hinein erheblich verstärken würden. Zudem würden durch die künstliche Erzeugung von Staus alternative Routen, wie z. B. der Lipper Hellweg, stärker belastet. Auch die geplante Signalisierung der Busausfahrt vom Betriebshof Sieker werde zu entsprechenden Rückstaus in der Otto-Brenner-Straße führen. Diese Signalisierung sei aus seiner Sicht vollkommen überflüssig, da gerade in diesem Bereich das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme gut funktioniere und Busse dort keine Probleme hätten, in die Otto-Brenner-Straße einzufahren. Seine Fraktion lehne die dargestellte Überreglementierung ab und stelle folgenden Antrag:

Der Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

1. *Der nachfolgend beschriebenen Umgestaltung wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass durch die zusätzliche Signalisierung eine Verbesserung des fließenden Verkehrs erfolgt und mit Rücksicht auf das bisher bekannte LKW-Lenkungskonzept die Stauräume nicht vermindert werden.*
2. *Die freien Rechtsabbieger bleiben erhalten.*

Herr Gutknecht begrüßt die Planungen der Verwaltung, die zu einer besseren Übersichtlichkeit und damit zu einer erhöhten Sicherheit in diesem sehr großen Kreuzungsbereich führen würden. Auf seine Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, die Roteinfärbung der Radfahrstreifen, die bisher nur für Furten vorgesehen sei, auf der gesamten Länge der Otto-Brenner-Straße durchzuziehen, merkt Herr Glasl an, dass dies zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen würde.

Herr Ridder-Wilkens befürwortet ebenfalls die beabsichtigte Umgestaltung. Auf seine Anregung, den Schutzstreifen für Radfahrer an der stadtauswärts führenden Fahrspur der Detmolder Straße ebenfalls rot zu markieren, merkt Herr Spree an, dass ein rot eingefärbter Radfahrstreifen aus Platzgründen nicht abmarkiert werden könnte. Vielmehr handele es sich um einen Schutzstreifen, der es den Radfahrerinnen und Radfahrern ermögliche, am Kfz-Verkehr vorbeizufahren und sich vor der Lichtsignalanlage sicher aufzustellen.

Herr Spree erläutert sodann das geplante indirekte Linksabbiegen des Radverkehrs im Kreuzungsbereich, das den einschlägigen Regelwerken entspreche. Im Übrigen werde durch die ausschließliche Roteinfärbung der Furten eine erhöhte Aufmerksamkeit der Fahrzeugführerinnen und -führer in den Gefahrenpunkten erreicht.

Herr Meichsner gibt zu bedenken, dass die nichteingefärbten Bereiche der Radfahrstreifen unter Umständen als Mehrzweckstreifen gedeutet werden könnten. Unabhängig davon stelle auch er sich die Frage, warum die Maßnahmen nicht in den letzten beiden Jahren durchgeführt worden seien, da der gesamte Bereich ohnehin aufgebrochen gewesen sei. Im Übrigen bitte er um Auskunft, welche zusätzlichen Kosten von den unmittelbar Betroffenen oder der Stadt Bielefeld aufgrund der mangelnden Koordination nunmehr getragen werden müssten.

Herr Glasl weist darauf hin, dass erfahrungsgemäß Radfahrstreifen in Straßen, in denen die durchgehende Roteinfärbung entfernt worden sei, nicht beparkt würden. Zum Vorwurf einer mangelnden Koordination entgegnet er, dass dem Amt für Verkehr weder die für 2012 geplanten Kanalbauarbeiten in der Otto-Brenner-Straße noch die Maßnahmen in der Osningstraße bekannt gewesen seien. Zur Kostensituation teilt er mit, dass ausschließlich der Bereich der Otto-Brenner-Straße bis zum Knotenpunkt nach KAG abgerechnet werden könne. Herr Spree ergänzt, dass diese Maßnahme eine Folgemaßnahme des Umbaus der Detmolder Straße sei. Eine parallele Bauausführung hätte nicht erfolgen können, da die Otto-Brenner-Straße eine Hauptumleitungsstrecke für die gesperrte Detmolder Straße gewesen sei. Im Übrigen sei es sinnvoll, die Straße erst nach den für dieses Jahr geplanten Kanalbauarbeiten endgültig wiederherzustellen.

Auf Nachfrage von Herrn Klemme erläutert Herr Glasl, dass zu Beginn des Radfahrstreifens auf der Otto-Brenner-Straße in Richtung Knotenpunkt eine entsprechende Ausschilderung aufgestellt werde, durch den die Benutzungspflicht aufrecht erhalten werde.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Bezirksvertretung fasst sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretungen Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der nachfolgend beschriebenen Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238 bis einschließlich dem Knotenpunkt mit der Detmolder Straße wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Umsetzungsplanung zum Ausbau von Kindertagesstätten hier: Standortfrage

In Anbetracht der in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen (s. TOP 1) zu den Plänen einer möglichen Erweiterung der Kita Jakobus berichtet Herr Wittler zunächst zum Sachstand dieser Maßnahme. Demzufolge würden seit längerer Zeit ernsthafte Gespräche mit der Kirchengemeinde geführt. Zur Frage nach einem konkreten Zeitplan sei anzumerken, dass dieser erst dann erstellt werden könne, wenn die Kostenschätzungen für die verschiedenen Alternativen (Anbau, Anmietung von Räumen der Kirchengemeinde) vorlägen. Auf die Frage, wie viel Zeit noch bis zur Behebung der Brandschutzmängel vergehen würde, betont Herr Wittler, dass es aktuell keine zu behebbenden Mängel gebe. Entsprechende Mängel seien unverzüglich zu beseitigen, andernfalls dürfte die Tageseinrichtung nicht betrieben werden. Im Hinblick auf einen möglichen Anbau läge der Verwaltung seit dem 22.05.2012 eine Mitteilung über einen Beschluss des Presbyteriums der Jakobus-Kirche vom 24.04.2012 vor, demzufolge die Kirchengemeinde einer möglichen Erweiterung der Kita grundsätzlich positiv gegenüberstünde. Diese Möglichkeit werde unter Finanzierungsgesichtspunkten aktuell mit der Kirchengemeinde abgeklärt. Hinsichtlich der alternativen Anmietung von Räumlichkeiten habe die Gemeinde mit Schreiben vom 31.05.2012 mitgeteilt, dass hierfür keine Räume zur Verfügung stünden. Aufgrund einer Anregung des Rates der Kita Jakobus sei ein Ortstermin mit Vertretern der Kirchengemeinde und des Immobilienservicebetriebs durchgeführt worden. Aktuell warte die Verwaltung auf eine Aussage der Kirchengemeinde, zu welchen Konditionen die Räumlichkeiten doch noch angemietet werden könnten. In diesem Zusammenhang müsse auch geklärt werden, wer die Investitionskosten trage. Unter Bezugnahme auf eine weitere in der Sitzung am 09.02.2012 aufgeworfene Frage stellt Herr Wittler dar, dass in der Kita Wilbrandstraße zum 01.08.2008 sechs Kinder unter 3 Jahren und zum 01.08.2011 weitere sechs Kinder unter 3 Jahren aufgenommen worden seien. Die erforderlichen baulichen Voraussetzungen seien im Herbst 2011 fertig gestellt worden, das Gebäude biete in seinem derzeitigen Zustand und unter

Berücksichtigung der Grundstücksgröße keine zusätzlichen Erweiterungsmöglichkeiten.

Herr Langeworth erklärt, dass es den Rechtsanspruch auf einen Platz für Kinder im Alter unter drei Jahren seit 2007 gebe. Die zuständigen Gremien in Bielefeld hätten sich seitdem mehrfach mit der Thematik befasst und in diesem Zusammenhang auch eine Erweiterung der Kita Jakobus in Erwägung gezogen. Bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung am 09.02.2012 habe er die Frage gestellt, warum es in dieser Angelegenheit nicht weitergehe und die Erwartung geäußert, dass diese Option in die weiteren Überlegungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches einbezogen würde. In diesem Kontext sei in der Sitzung auch ein entsprechender Verwaltungsbericht beschlossen worden. Nachdem nunmehr über vier Monate vergangen seien, hätte die Verwaltung heute einen Bericht zur Strukturdaten und Platzzahlen sowie zur Bedarfsstruktur für den Zeitraum 2012/2013 vorgelegt. Allerdings vermisse er konkrete Handlungsempfehlungen und detaillierte Antworten auf seine in der Sitzung am 09.02.2012 gestellten Fragen. Angesichts des Zeitraums von über vier Monaten erachte er die Antworten der Verwaltung auf die in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen als äußerst unbefriedigend. In der letzten Woche habe die Verwaltungsleitung die Befürchtung geäußert, der bedarfsgerechte Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren könne eventuell nicht rechtzeitig realisiert werden, da die Bezirksvertretungen das Verfahren verzögern würden. Der hier in Rede stehende Sachverhalt lasse jedoch eher den Schluss zu, dass Verwaltung dies zu verantworten habe, da sie trotz deutlicher Hinweise seit Monaten offensichtlich mehr oder weniger untätig gewesen sei, obwohl von vorneherein klar gewesen sei, dass von den vier im Stadtbezirk Mitte vorgeschlagenen Standorten für Neubauten nicht alle realisierbar seien. Herr Langeworth bittet abschließend um Auskunft, wann genau die Verwaltung ein Ergebnis für die Kita Jakobus präsentieren werde. Überdies erwarte seine Fraktion einen detaillierten Bericht zur Situation im Stadtbezirk Mitte, da ein nicht unerheblicher Teil der fehlenden 1.000 Plätze in diesem Bezirk liegen dürfte.

Frau Mertelsmann weist darauf hin, dass für weitere Planungsschritte zur Erweiterung der Kita Jakobus momentan eine verbindliche Auskunft der Kirchengemeinde ausstehe. Darüber hinaus bittet sie um Sachstandsmitteilung zu den beiden ebenfalls in Planung befindlichen Einrichtungen Bielsteinstraße-Nord und Große Heide.

Frau Bauer bittet nochmals um konkrete Aussagen zum Umbau der Kita Jakobus (Baubeginn, Ausweichquartiere, Kosten).

Herr Wendt betont, dass die Verwaltung in den zurückliegenden Jahren in allen Bezirksvertretungen und in den zuständigen Ausschüssen zur Umsetzung des Rechtsanspruches berichtet und die einzelnen Ausbaustufen vorgestellt habe. Sämtliche Vorlagen seien von den Gremien bis in den Rat hinein einstimmig beschlossen worden, was dazu geführt habe, dass Bielefeld bei der Umsetzung des Rechtsanspruches im landesweiten Vergleich sehr weit vorne liege. Hinsichtlich der konkreten Fragen zur Kita Jakobus sei nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um ein städtisches Grundstück handle, was im Hinblick auf den erforderlichen Mitteleinsatz von erheblicher Bedeutung sei. Er gehe davon aus, dass Verhandlungsergebnisse und damit auch

konkrete Zahlen in der ersten Sitzung nach der Sommerpause präsentiert werden könnten.

Auf die Fragen von Herrn Langeworth, wann der Ortstermin mit der Kirchengemeinde stattgefunden und ab wann die Verwaltung Detailgespräche mit Vertretern der Gemeinde geführt habe, teilt Herr Wittler mit, dass die Gespräche und der Schriftverkehr im Februar begonnen hätten. Wie bereits erwähnt, sei der Presbyteriumsbeschluss vom 24.04.2012 mit Schreiben vom 22.05.2012 übermittelt worden. Am 31.05.2012 sei die städtische Anfrage zur Anmietung von Räumlichkeiten mit dem Hinweis beantwortet worden, dass die Kirchengemeinde keine Räume im Gemeindezentrum zur Verfügung stellen könnte. Nachdem die Kirchengemeinde eine nochmalige Überprüfung ihrer Entscheidung signalisiert hätte, habe in der letzten Woche ein Ortstermin stattgefunden. Ein Presbyteriumsbeschluss läge in dieser Angelegenheit jedoch noch nicht vor.

Herr Langeworth stellt fest, dass die detaillierte Befassung mit einer möglichen Erweiterung der Kita Jakobus sehr spät begonnen habe. Angesichts der gebotenen Dringlichkeit erachte er die Vorgehensweise als nicht optimal. Abschließend bittet er um Auskunft, wie viele der 1.000 fehlenden Plätze dem Stadtbezirk Mitte zuzurechnen seien und wie diese bis wann in welchen Einrichtungen geschaffen werden sollten.

Herr Wendt verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Stellungnahme der Verwaltung, aus der auch die auf den Stadtbezirk Mitte bezogene Bedarfsstruktur 2012/2013 hervorgehe. Um die dort dargestellten Defizite zu beheben, sei der Neubau der Einrichtungen Bielsteinstraße-Nord und Große Heide, weitere Ausbaumaßnahmen und zusätzliche Tagespflegeplätze erforderlich. Rein rechnerisch würden im Stadtbezirk Mitte 114 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 9 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren fehlen. Eine exakte Aussage könne allerdings aufgrund der bekannten externen Faktoren nicht getroffen werden.

Herr Meichsner stellt die Frage, wie viele Plätze in bestehenden Einrichtungen auch freier Träger eingerichtet werden könnten und merkt an, dass jede neue Einrichtung zusätzliches Personal benötige, für das unter Berücksichtigung des demographischen Wandels in zehn bis fünfzehn Jahren neue Verwendungsmöglichkeiten gefunden werden müsste.

Herr Wendt entgegnet, dass die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss umfassend darüber unterrichtet habe, dass die Versorgung mit Erzieherinnen und Erziehern bis zum Jahr 2015 sichergestellt werden könne. Ab 2015 werde sich ein Defizit einstellen, das sich allerdings aufgrund des demographischen Wandels nach 2020 wieder relativieren werde. Nach aktuellen Prognosedaten für die Stadt Bielefeld bis zum Jahr 2030 sei festzustellen, dass die Gruppe der Kinder unter 3 Jahren um 2 – 3 % und der Bereich der Drei- bis Sechsjährigen um 1 % sinken werde. Insofern könne davon ausgegangen werden, dass die zurzeit beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher bis 2030 definitiv benötigt würden. Hierzu werde die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss als hierfür zuständigen Fachausschuss nach der Sommerpause berichten.

Herr Meichsner betont die Notwendigkeit, auch die jeweiligen Bezirksvertretungen in entsprechender Form zu beteiligen, da sie nach Gemeindeordnung und Hauptsatzung für diese Einrichtungen zuständig seien.

Auf Nachfrage von Frau George erklärt Herr Wendt, dass die Verwaltung nach wie vor davon ausgehe, die Standorte Große Heide und Bielsteinstraße-Nord realisieren zu können.

Auf die Frage von Herrn Franz, inwieweit die Aussage, für das Grundstück Bielsteinstraße-Nord gebe es eine die mögliche Nutzung des Geländes einschränkende Schenkungs- oder Stiftungsurkunde, zutreffend sei, führt Herr Goldbeck aus, dass die Verwaltung nach umfassender Recherche weder in den Grundakten noch in den grundbuchlichen Belastungen Indizien gefunden hätte, aus denen sich mögliche Restriktionen für die beabsichtigte Grundstücksnutzung ableiten ließen. Insofern bestünden aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen die geplante Bebauung.

Frau George erklärt, dass im Stadtarchiv der Stadt Bielefeld folgendes hätte festgestellt werden können:

„Am 10. August 1781 traf eine wichtige Mitteilung bei der Stadt Bielefeld ein. An diesem Tag teilte nämlich der Magistrat der Stadt Lüneburg mit, dass „Erben der in Lüneburg verstorbenen Jungfrau Bilstein zur Hälfte Christian David Räckemann und die hiesigen Grundarmen sind. Das Erbe umfasst die in der Feldmark belegenen Bilsteinschen Grundstücke, ein Garten vor dem Sieker Tor und ein Kamp hinter der Rohrteichstraße.“ Die wohlhabende Bielefelder Familie Bilstein hatte die Flächen, die offenbar wesentlich größer waren als der heute noch vorhandene Bereich den Armen, den so genannten Grundarmen zur Bewirtschaftung gegen geringes Entgelt zur Verfügung gestellt.

Der erste Angriff auf die Fläche wurde 1862 abgewehrt, als sich der bei einem Verkauf zu erzielende Erlös als zu gering herausstellte. Armenkassenrendant Meier empfahl eine weitere Vermietung. Die Grundstücke, die wie gesagt größer waren als jetzt noch zu erkennen, blieben offensichtlich weiter je zur Hälfte im Eigentum der Armenkasse und des Stadtsecretaire a. D. Sevening. Auf Betreiben des 1897 zum Aufbau des Schulturnwesens nach Bielefeld berufenen Turnlehrers Fritz Schmale wurde gut 20 Jahre später, nämlich 1899 auf diesem Gelände an der Rohrteichstraße hinter der zweiten Bürgerschule der erste städtische Spielplatz eingerichtet.

Die Anlage war groß genug, um hier im Juni 1907 das dritte Kreisturnfest mit über 1.200 Teilnehmern stattfinden zu lassen. Der Platz wurde auch weiterhin für die seit der Jahrhundertwende immer populärer werdenden Bewegungsspiele wie Schlagball und Faustball von Sportvereinen und Schulen genutzt.

Die Stadt Bielefeld hat sich zur Sozialverpflichtung gegenüber dem - zumindest zur Hälfte von der Armenverwaltung auf sie übergegangenen - Grundbesitz bekannt.“

Frau George betont, dass sie vor diesem Hintergrund dem geplanten

Neubau der Kindertagesstätte am Standort Bielsteinstraße-Nord nicht zustimmen werde.

Herr Goldbeck entgegnet, dass aus Sicht der Verwaltung die Tatsache, dass sich die Stadt Bielefeld zur Sozialverpflichtung des auf sie übergegangenen Grundbesitzes bekannt habe, einer Bebauung des Grundstücks nicht entgegenstehe, insbesondere da es sich um die Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder handele.

Herr Boberg stellt sodann das Programm Kitas der BGW anhand einer Powerpointpräsentation vor und geht in diesem Zusammenhang auch auf den Standort Bielsteinstraße-Nord ein.

Herr Henningsen bittet darum, der Bezirksvertretung das konkrete Vorhaben zu gegebener Zeit noch einmal vorzustellen. In diesem Zusammenhang sollte auch der Beirat für Stadtgestaltung beteiligt werden. Er persönlich sei der Auffassung, dass diese Architektur nicht zu der umgebenden Bebauung passe.

Herr Straetmanns erklärt, dass er sich die Realisierung der vorgestellten Bebauung an dieser Stelle unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung nicht vorstellen könne. Im Übrigen sollte aus seiner Sicht selbst bei einer weiten Auslegung des Begriffs der Sozialbindung eine gewerbliche Anschlussnutzung äußerst kritisch hinterfragt werden.

Frau Bauer führt aus, dass das aktuelle Erscheinungsbild dieses Bereichs der Bielsteinstraße unbefriedigend sei. Da das Gebäude der Kindertagesstätte ein Solitär sei, störe sie die Architektur weniger. Im Übrigen gehe es darum, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren zu realisieren. Nachdem der Standort Bielsteinstraße-Süd nicht mehr zur Disposition stehe, spreche sie sich dafür aus, dem in Rede stehenden Standort Bielsteinstraße-Nord zuzustimmen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass er unter gestalterischen Gesichtspunkten einen Standort parallel zu dem vorhandenen Parkplatz als geeigneter erachten würde. Darüber hinaus müsste die Fläche wohl zuerst saniert werden, da sie seines Wissens dioxinbelastet sei.

Herr Boberg unterstreicht, dass es legitim sei, über mögliche Folgenutzungen von Gebäuden nachzudenken. In erster Linie gehe es zunächst darum, die bloße Möglichkeit einer Anschlussnutzung darzustellen, ohne sich dabei konkret auf eine Nutzungsart festzulegen. Im Übrigen würde dieses Gebäude im Vergleich zu den umliegenden Tageseinrichtungen erhebliche Vorteile aufweisen, so dass er sich nicht vorstellen könne, dass perspektivisch überhaupt die Option einer Folgenutzung gezogen werden müsse.

Zur Frage einer möglichen Dioxinbelastung teilt Herr Goldbeck mit, dass die Sanierung belasteter Flächen nahezu abgeschlossen sei und er sich nicht vorstellen könne, dass dieser Bereich – wenn er überhaupt belastet gewesen sei – nicht saniert worden sei. Er sichere allerdings eine entsprechende Überprüfung zu, zumal dieses Thema auch kaufpreisbildend sei.

Frau George lehnt die vorgestellte Bebauung ab, da sich diese nicht in die Bebauung im Umfeld einfüge.

Zum weiteren Verfahren erklärt Herr Boberg, dass mit dem Bau von zwei Kitas im September 2012 begonnen werden solle. Hierzu zähle auch die im Stadtbezirk Mitte gelegene Einrichtung an der Großen Heide. Der Baubeginn für zwei weitere Tageseinrichtungen sei noch vor November geplant. Als fünfte Einrichtung solle der Standort Bielsteinstraße-Nord ab Februar 2013 realisiert werden. Eine Entscheidung über das Einfügen der projektierten Bebauung in das vorhandene Umfeld unter Einbeziehung des Beirates für Stadtgestaltung könne sicherlich bis Spätherbst 2012 getroffen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen führt Herr Boberg aus, dass das Konzept der BGW bisher dreimal im Beirat für Stadtgestaltung vorgestellt worden sei. Zum einen sei das Konzept grundsätzlich als sehr gut erachtet worden, ebenso sei der Standort Rabenhof positiv aufgenommen worden.

Herr Franz stellt abschließend fest, dass die Verwaltung bzw. die BGW die projektierte Bebauung am Standort Bielsteinstraße-Nord im Spätherbst erneut präsentieren werde, damit sich die Bezirksvertretung zur Gestaltung und Verträglichkeit verhalten könne. Zum Standort Große Heide erwarte er in Anbetracht des geplanten Baubeginns im September eine entsprechende Vorstellung in der ersten Sitzung nach der Sommerpause (23.08.2012).

Herr Langeworth bittet darum, dass in der Sitzung nach der Sommerpause auch über die weitere Entwicklung hinsichtlich der Erweiterung der Kita Jakobus berichtet werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Umsetzungsplanung zum Ausbau von Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Zu Punkt 7 Sachstandsbericht zu den aktuellen Ausgrabungen auf der Sparrenburg, den Schlussfolgerungen aus dem Fledermausgutachten und über die im Rahmen der Infoveranstaltung geäußerten wie auch der zwischenzeitlich schriftlich eingereichten Bedenken und Anregungen der Bürgerschaft zum Sparrenburgkonzept

und
zu Punkt 7.1 Umsetzung der Maßnahmen des "Konzeptes zur Entwicklung der Burg - und Festungsanlage Sparrenburg " bis Ende 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4263/2009-2014

a) Konzept zur Entwicklung der Burg- und Festungsanlage Sparrenburg

Beratungsgrundlage: Drucksache 4263/2009-2014

Zu Beginn seiner Ausführungen umreißt Herr Beigeordneter Moss kurz die seit 2004 durchgeführten Sanierungsarbeiten auf der Sparrenburg, in deren Zusammenhang historisch bedeutsame Relikte gefunden worden seien. Ausgelöst durch diese Ausgrabungen habe die Politik um Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Burg gebeten. Nach der Durchführung eines interdisziplinären Symposiums sei ein interdisziplinärer Koordinierungskreis eingesetzt worden, in dem das Gesamtkonzept erarbeitet worden sei, das der Politik vor ca. anderthalb Jahren vorgestellt und seitdem fortentwickelt worden sei. Nunmehr sei in der Arbeitsgruppe in den Bereichen Informationssystem, Zeughaus, Kiekstatttrondell und Garage Konsens über einen Maßnahmenkatalog erzielt worden, den er anhand einer Powerpoint-Präsentation sodann vorstellt. Noch nicht abschließend geklärt seien die Fragen zur Verortung des Kiosks/Besucherzentrums sowie zum Umgang mit dem ruhenden Verkehr. Zum Beleuchtungskonzept merkt er an, dass die Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH heute dem Oberbürgermeister eine Spende in Höhe von 250.000 Euro für das Jahr 2014 zugesagt hätte, durch die das von dem Lichtkünstler Batz vorgeschlagene Konzept für die Burg umgesetzt werden könne.

Herr Gutknecht merkt kritisch an, dass die Vorlage erst kurz vor der Sitzung versendet worden sei und insofern in Anbetracht der Bedeutung der Angelegenheit zu wenig Vorbereitungszeit bestanden hätte. Da die Vorlage nur Stückwerk sei, befürchte er, dass am Ende des Prozesses zwar eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen umgesetzt worden seien, die allerdings ein Gesamtkonzept vermissen ließen. Unter Bezugnahme auf entsprechende Presseberichterstattungen bittet er um Auskunft, ob und inwieweit die Kritik des Amtes für Denkmalpflege an der geplanten Gestaltung des Kiekstatttrondells aufgegriffen worden sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch die Auffassung des Landeskonservators.

Herr Goldbeck betont, dass die hier vorgestellten Maßnahmen aus dem Gesamtkonzept heraus entwickelt worden seien; insofern sei die Sorge, es handele sich um Stückwerk, unbegründet. Er räumt ein, dass das Westfälische Amt für Denkmalpflege insbesondere die vorgesehenen Arbeiten am Kiekstatttrondell kritisch sehen würde. Auch wenn die Denkmalbehörde im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzepts einbezogen gewesen sei, sei hier noch eine offizielle denkmalrechtliche Einvernehmensherstellung zu der einmütigen Meinung der Arbeitsgruppe zu erzielen.

Auf die Kritik von Herrn Henningsen am Erscheinungsbild der Garage erklärt Frau Schreiber, dass es sich hierbei nur um eine zeichnerische Darstellung des Gebäudekörpers handele. Es sei unstrittig, dass die sichtbare Garagenfront in der baulichen Ausgestaltung auf das Besucherzentrum abgestellt werde.

Frau George erklärt, dass sie sich in Anbetracht der Komplexität und der Bedeutung der Angelegenheit außerstande sehe, über die ihr erst seit zwei Tagen vorliegende Vorlage zu entscheiden. Von daher werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Franz weist darauf hin, dass es sich bei der Sparrenburg um eine

überbezirkliche Angelegenheit handle. Vor diesem Hintergrund habe der Stadtentwicklungsausschusses die Arbeitsgruppe eingesetzt, in der auch die FDP vertreten sei. Insofern bestünde hier das Erfordernis einer fraktionsinternen Kommunikation. Im Übrigen seien auch alle Mitglieder der Bezirksvertretung zum Ortstermin in Sachen „Informationssystem“ eingeladen worden.

Herr Beigeordneter Moss betont in diesem Zusammenhang, dass zu Beginn des Prozesses in 2006 ganz bewusst die Entscheidung für ein Bottom-Up-Verfahren getroffen worden sei, das durch eine vom Rat eingesetzte Arbeitsgruppe begleitet worden sei. Insofern müsse Verwaltung davon ausgehen, dass Ergebnisse der Arbeitsgruppe in den Fraktionen entsprechend rückgekoppelt würden.

Auf Nachfragen von Herrn Gutknecht und Herr Straetmanns zu den Inhalten der Informationsschilder erläutert Frau Schreiber, dass die grundsätzliche Positionierung und Darstellung des Informationssystems auf das von 2009 – 2011 erarbeitete Gesamtkonzept aufbaue. Insofern habe der Immobilienservicebetrieb mit den Archäologen und Vertretern des Denkmalschutzes eine Arbeitsgruppe gebildet, in der gemeinsam mit einem Kommunikationsdesigner das Informationssystem entwickelt worden sei. Die Inhalte seien mit dem Historischen Verein, Herrn Dr. Altenberend und Herrn Dr. Vogelsang, abgestimmt worden.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage der Verwaltung stellt Herr Meichsner folgenden Antrag und begründet diesen:

Antragstext:

Ziffer 1.2 ist um folgende Formulierung zu ergänzen:

Sie (die Informationselemente auf dem oberen Burggelände) werden in einem zweiten Schritt durch weitere ergänzt, auf denen insbesondere geschichtliche Ereignisse im Zusammenhang mit der Burg dargestellt werden. Außerdem ist ergänzend über das Pulverhaus und die historische Bedeutung der ehemaligen Berglust zu informieren.

Als neue Ziffer 1.4 ist folgende Ergänzung aufzunehmen:

Auf die Lesbarkeit der Tafeln auch bei direkter Sonneneinstrahlung und beginnender Dämmerung durch eine hinreichend große und kontrastreiche Schrift ist besonderer Wert zu legen.

Unter Ziffer 3.1 ist die Formulierung „in angepasster Form und Konstruktion“ durch „nach abschließender Vorstellung und Beschlussfassung des inhaltlichen und baulichen Gesamtkonzepts unter Einbeziehung des Schutzes der Signa der Natursteinplatten der Gefechtsplattform“ zu ersetzen.

Als neue Ziffer 4.3 ist folgende Ergänzung aufzunehmen:

Der Abbruch der vorhandenen Garage und die Erstellung eines Ersatzgebäudes ist erst nach der Vorlage und Beschlussfassung der Baupläne im Zusammenhang mit der Kiosklösung durchzuführen.

Auf Seite 2 (Begründung/Sachverhalt) ist der Satz: „Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen des Konzepts (s. Anlage 7) zur Entwicklung der Burg- und Festungsanlage Sparrenburg basiert auf dem abgestimmten „Leitbild...“ nach „basiert“ wie folgt zu erweitern: „...auf dem im durch den Oberbürgermeister eingesetzten Koordinierungskreis...“.

Der erste Absatz auf Seite 3 ist wie folgt zu ändern:

*Die Informationsschilder, -stelen und -pulte sollen die Vielfalt der auf der Burg verschmelzenden Themen vom Fauna-Flora-Habitat-Gebiet **sowie gleichwertig Fundstücke und Gebäudereste** aus der Renaissance, Gebäude und Nutzungen in der Historie und Moderne anschaulich darstellen.*

Die Ziffer Nr. 11 auf S. 4 bzw. die Anlage 8 auf S. 7 (Denkmal des Großen Kurfürsten) ist wie folgt zu ergänzen:

In einem, der Stadt anlässlich der Rathauseinweihung am 12. Oktober 1904 von der Familie Kisker gespendeten Gemälde aus dem Jahre 1904 des Künstlers William Pape ist der Festakt dargestellt.

Die Ziffer Nr. 11 auf S. 4 bzw. die Anlage 8 auf S. 7 (Diana) ist wie folgt zu ändern:

*Die Bezeichnung „Diana“ ist zu streichen, da die Frauenfigur weder geschürzt ist noch Pfeil und Bogen bzw. einen Wurfspeer, sondern ein Flammenschwert in der rechten Hand trägt. Geänderter Textvorschlag: **Die barocke Skulptur stammt vom Giebel des Hauses Am alten Markt Nr. 8 (C. W. Bock). Das wurde 1896 abgebrochen, um den Bau der Rathausstraße und damit einen direkten Zugang zu den neuen Wohn- und Fabrikquartieren östlich des Neumarks (heute Niederwall) zu ermöglichen.***

Die Ziffer Nr. 12 auf S. 4 bzw. die Anlage 3 ist wie folgt zu präzisieren:

15 von 29 in Nordrhein-Westfalen heimische Fledermausarten leben zumindest zeitweise hier oder wurden hier schon gesichtet.

Herr Gutknecht spricht sich in Anbetracht der Komplexität des Antrages dafür aus, diesen als Empfehlung an die Verwaltung zu geben und um Stellungnahme im Stadtentwicklungsausschuss zu bitten. Herr Meichsner schlägt vor, die in dem Antrag aufgeworfenen Fragestellungen insgesamt an die in der nächsten Woche tagende Arbeitsgruppe Burg zur Überprüfung weiterzuleiten. Frau Mertelsmann und Herr Straetmanns begrüßen den Vorschlag. Herr Henningsen erklärt, dass die Bezirksvertretung die Inhalte des Antrags auch empfehlend beschließen könnte, da diese aus seiner Sicht wenig strittig sein dürften.

Herr Beigeordneter Moss begrüßt ebenfalls den Verfahrensvorschlag und erklärt, dass der Antrag aus Sicht der Verwaltung weitestgehend unproblematisch sei. Allerdings könne sie die Ziffer 4.3 nicht mittragen, da mit dem Abbruch der Garage möglichst zeitnah begonnen werden müsse und die Arbeiten demzufolge kurzfristig ausgeschrieben werden müssten. Unabhängig davon könne die vordere Gestaltung sicherlich noch diskutiert werden.

Herr Henningsen beantragt, dass das Erscheinungsbild der Garage

entweder verkleidet oder begrünt werde.

Herr Goldbeck verweist auf den vorletzten Absatz auf Seite 7 der Vorlage und betont, dass dort explizit stünde, dass die Verwaltung der Politik noch konkrete Vorschläge hinsichtlich der Planung und Ausführung der Garage zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen werde.

Herr Meichsner merkt abschließend an, dass die Verwaltung keine der von der Bürgerschaft eingebrachten Anregungen vorgetragen bzw. hierzu eine Stellungnahme abgegeben habe. Im Übrigen würde die Bezirksvertretung durch einen Verweis seines Antrages in die Arbeitsgruppe Burg ihre Verantwortung abgeben.

Herr Beigeordneter Moss tritt dem Eindruck entgegen, die beabsichtigten Maßnahmen würden zu einem Proteststurm führen. Kritisch geäußert hätte sich der Beirat für Stadtgestaltung sowie Herr Bücken. Angesichts des vereinbarten Bottom-Up-Verfahrens sei aber Kritik zu erwarten und auch durchaus beabsichtigt gewesen, im weiteren Verfahren werde man sich damit dezidiert auseinanderzusetzen haben.

B e s c h l u s s :

1. Die Umsetzung des „Konzeptes zur Entwicklung der Burg - und Festungsanlage Sparrenburg“ wird wie folgt in vier zusammenhängenden Einzelmaßnahmen (Fertigstellung Ende 2013) beschlossen.

Die Maßnahmen / Beschlüsse im Einzelnen:

1. Informationssystem „StadtParkLandschaft“

- 1.1 Festlegung der Ausführung, Konstruktion und Gestaltung der Informationsträger für sämtl. Bereiche der „StadtParkLandschaft“ (siehe Anlage 1 - 3)**
- 1.2 Die Lage und Anordnung der einzelnen Informationselemente auf dem oberen Burggelände**
- 1.3 Die Anpassung bzw. Änderung des Logos „StadtParkLandschaft“ auf den Informationsträgern (siehe Anlage 4)**

2. Zeughaus

- 2.2 Die Sicherung der Maueranlage durch extensive Begrünung mit Sedum (Mauerpfeffer etc.)**
- 2.3 Die Herstellung der freien Zugängigkeit des Zeughauses für die Öffentlichkeit durch a.) Entfernen der vorh. Zaunanlage, b.) der Herstellung einer Absturzsicherung für Raum 4 und Raum 5 und c.) das Einbringen eines Planums mit Splitt (Ausgleich der Bodenunebenheiten) (siehe Anlage 5)**

3. Kiekstatttrondell

- 3.1 Die Herstellung einer kontrollierten öffentlichen**

Zugangsmöglichkeit zur Gefechtsplattform durch den Bau einer Toranlage in angepasster Form und Konstruktion

3.2 Die Herstellung der Begehbarkeit der Außenmauern mit Treppenanlagen und von Absturzsicherungen (Geländer und Brüstungen)

3.3 Die Sanierung des historischen Ziegelgewölbes in den Kasematten (durch Sanierputz)

4. Garage

4.1 Den Abbruch der vorh. Garage

4.2 Die Erstellung eines Gebäudes (als Rohbau) zur Aufnahme der folgenden Nutzungen: Getränkelerag Gastronomie, Müll Gastronomie, PKW Gastronomie, Lager 8 (siehe Anlage 6)

2. Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte die Punkte des Antrags der CDU-Fraktion der Arbeitsgruppe Burg zur Überprüfung und Weiterleitung an den Stadtentwicklungsausschuss zwecks Beschlussfassung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung -

-.-.-

b) Schlussfolgerungen aus dem Fledermausgutachten

Herr Becker betont, dass das Fledermausgutachten die Notwendigkeit zeige, die Arbeiten an der Sparrenburg und hier insbesondere die Sanierungsmaßnahmen aus FFH-Sicht weiterhin intensiv zu begleiten. In dem Gutachten selbst seien hierzu einige Vorschläge enthalten, die teilweise bereits umgesetzt bzw. eingeleitet seien. So werde z. B. der Einbau eines weiteren Gittertores in das Besuchersystem der Kasematten vorgeschlagen, um bei privaten Vermietungen des Schusterrondells eine Begehbarkeit des gesamten Systems und damit Störungen der Fledermäuse auszuschließen. Des Weiteren wäre die Beleuchtung des unterirdischen Besuchersystems verbessert worden, zudem hätten Vandalismusschäden durch das nächtliche Verschließen des Hoftores minimiert werden können.

Unter Bezugnahme auf das Gutachten stellt Herr Meichsner fest, dass offensichtlich eine Verlagerung der Fledermauspopulationen vom nichtöffentlichen Bereich des Kiekstatttrondells / Scherpentiners hin in Richtung des Besuchersystems stattgefunden habe. Insofern stelle sich ihm die Frage, ob es jetzt nicht sinnvoller sei, die Bereiche zu tauschen und die Kasematten stärker in das unterirdische Besuchersystem einzubeziehen.

Herr Becker erklärt, dass der Anstieg der Fledermäuse im Besuchersystem mit der Bautätigkeit am Kiekstatttrondell in Zusammenhang stehen könnte. Insofern könne unter Umständen davon ausgegangen werden, dass durch die aktuell laufenden Sanierungsarbeiten im Besuchersystem eine erneute Rückverlagerung in das nichtöffentliche System stattfinden werde. Darüber hinaus habe das Gutachten auch ergeben, dass die Zahl der Fledermäuse im

Besuchersystem zwar angestiegen sei, dort aber bestimmte Arten wie das Große Mausohr, die Teichfledermaus und die Bechsteinfledermaus (Anhang 2 der FFH-Richtlinien) gar nicht anzutreffen seien. Da diese den FFH-Status begründenden Arten immer nur im nichtöffentlichen Teil gesichtet worden seien, rate er davon ab, die Bereiche auszutauschen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht zum Fledermausgutachten zur Kenntnis.

-.-.-

c) Aktuelle Ausgrabungen auf der Sparrenburg und zukünftiger Umgang mit den Funden

Frau Schreiber erläutert den Sachstand der Grabungen am Torhaus und berichtet über die historischen Funde, die zurzeit von den Archäologen geprüft und bewertet würden. Allerdings könne davon ausgegangen werden, dass die historische Bedeutung der Funde eher geringer sei.

Herr Meichsner betont die Notwendigkeit, die Politik in die Frage des weiteren Umgangs mit den historischen Funden einzubeziehen und dies nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung zu betrachten.

Herr Beigeordneter Moss entgegnet, dass die Planungen zur Präsentation des Zeughauses sehr wohl im Konsens mit der Politik erstellt worden seien. Abschließend kündigt er an, nach der Sommerpause eine mit dem Amt für Denkmalpflege abgestimmte Vorlage zum weiteren Umgang mit der Fläche am Torhaus vorzulegen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht zum aktuellen Sachstand der Ausgrabungen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 Umsetzungsplanung zum Ausbau von Kindertagesstätten hier: Standortfrage

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen (s. S. 16 - 21 dieser Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 9 Zukünftige Nutzungen des Geländes des ehemaligen Container Bahnhofes Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4298/2009-2014

Herr Franz merkt einleitend an, dass seitens der SPD-Fraktion aufgrund Beratungsbedarfs ein Antrag auf 1. Lesung gestellt worden sei.

Herr Meichsner verweist auf folgenden Antrag seiner Fraktion

1. Ziffer 2 des Beschlussvorschlages ist wie folgt zu ändern:

*Die Flächen des ehemaligen Container-Bahnhofes sollen zu gewerblichen **Bauflächen mit der Maßgabe** entwickelt werden, **dass eine Ausnahmegenehmigung auf Zulassung großflächigen Einzelhandels grundsätzlich ausgeschlossen wird.***

2. Ziffer 3 des Beschlussvorschlages ist um folgenden Satz zu ergänzen:

Hierbei sind Untersuchungen einzuleiten, auf welche Flächen der Container-Bahnhof bei Aufgabe seines bisherigen Standorts bei Bedarf verlagert werden könnte.

Herr Beigeordneter Moss warnt davor, großflächigen Einzelhandel bereits in diesem Verfahrensstadium auszuschließen. Durch entsprechende Ansiedlungen könnte sich eine Refinanzierungsmöglichkeit für die restliche Fläche ergeben, die als Standort für einen neuen, im Rahmen des Verkehrskonzeptes „moBiel 2030“ erforderlichen Betriebshof in Frage kommen könnte.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages (Entwicklung als gewerbliche Bauflächen) aus seiner Sicht im Widerspruch zu den auf Seite 5 gemachten Ausführungen zum weiteren Vorgehen stünde, in denen u. a. auf die Möglichkeit der Zulassung großflächigen Einzelhandels abgehoben werde. Unter Hinweis auf den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung, in dem auch Inhalte des EU-Weißbuchs Verkehr berücksichtigt worden seien, stellt er überdies dar, dass eine weitere Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene stattfinden werde. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sei ein drittes Gleis im Rahmen des „Backbones“ auf der Strecke Ruhrgebiet – Berlin in Planung, was zusätzliche Container-Bahnflächen erforderlich machen würde. Insofern sollten im Falle der Aufgabe des bisherigen Standortes Alternativüberlegungen angestellt werden.

Herr Ridder-Wilkens erklärt seine Enttäuschung darüber, dass die einheimische Wirtschaft wenig Interesse an einer Reaktivierung des ehemaligen Container-Bahnhofs gezeigt habe. Unter Berücksichtigung des aktuell in Aufstellung befindlichen Masterplans Innenstadt mache es aus seiner Sicht wenig Sinn zum jetzigen Zeitpunkt zu beschließen, das städtebauliche Ziel einer Reaktivierung nicht weiter zu verfolgen.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Vorlage das Ergebnis eines langwierigen Verhandlungsprozesses mit unterschiedlichen Akteuren darstelle und die geringe Bereitschaft zur Umsetzung der Reaktivierung letztendlich akzeptiert werden müsse.

Herr Beigeordneter Moss räumt ein, dass sich der Masterplan Innenstadt auch zur Fläche des ehemaligen Container-Bahnhofs verhalten werde. Allerdings sei anzuerkennen, dass nach Auskunft der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft bereits ein Entwidmungsverfahren eingeleitet worden sei. Darüber hinaus habe keiner der beteiligten Akteure seine Bereitschaft zum Betrieb des Bahnhofs erklärt. Im Übrigen sei auch seitens des Landes NRW die Frage gestellt worden, ob es nicht unter dem Aspekt eines überregionalen Netzanschlusses nicht

geeignete Standorte als Bielefeld gebe. In diesem Kontext sei eine regionale Kooperation mit dem Standort Minden angeregt worden, da hier neben der Gleisanbindung auch eine unmittelbare Anbindung an die Binnenschifffahrt gewährleistet sei.

Unter Bezugnahme auf den Antrag der CDU-Fraktion empfiehlt Herr Straetmanns den Standort erst dann aufzugeben, wenn eine entsprechende Alternative gefunden worden sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage über die zukünftigen Nutzungen des Geländes des ehemaligen Container-Bahnhofes Bielefeld in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Masterplan Innenstadt Bielefeld - Einleitung des Verfahrens

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4365/2009-2014

Herr Meichsner verweist auf folgenden Antrag seiner Fraktion:

1. *In Ziffer 5 des Beschlussvorschlages ist vor dem Begriff „Quartiere“ das Wort „erweitert“ einzufügen.*
2. *Ziffer 6 des Beschlussvorschlages erhält folgende Fassung:
Die Verwaltung wird beauftragt, für die städtebauliche Bestandsaufnahme und –analyse die Vergabe **zum Verkehr** an einen Fachgutachter vorzubereiten **und rechtzeitig zur Vorbereitung für die Fraktionen vor der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zur Beschlussfassung vorzulegen.***
3. *In Ziffer 7 wird die Formulierung „wird zur Kenntnis genommen“ durch „**wird zugestimmt**“ ersetzt.*

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass die zur Diskussion stehende Beschlussvorlage in der Lenkungsgruppe wortgetreu zwischen den dort anwesenden Vertretern eng abgestimmt worden sei. Vor diesem Hintergrund sei es schwierig, die beantragten Änderungen nach diesem langwierigen Abstimmungsprozess einfließen zu lassen.

Herr Meichsner merkt an, dass die in der Lenkungsgruppe deutlich zum Ausdruck gebrachte Forderung, ohne Abstimmung mit der Politik dürfe keine Beauftragung des Gutachters erfolgen, in der Vorlage nicht wiedergegeben worden sei. Darüber hinaus seien die im Zusammenhang mit der Teilaufhebung der Satzung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Bahnhofstraße" beschlossenen Grenzen der Quartiere Kaufhof und Wilhelmstraße nicht berücksichtigt worden, so dass er eine entsprechende Klarstellung als notwendig erachte.

Auf den Hinweis von Herrn Beigeordneter Moss, dass hinsichtlich der Abgrenzung der beiden Quartiere eine Verständigung in der

Lenkungsgruppe erzielt worden sei, erläutert Herr Meichsner, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung am 19.04.2012 im Zusammenhang mit der Teilaufhebung der Satzung der Bereich „Kaufhof“ von der Bahnhofstraße bis zur Bahnlinie und der Bereich „Wilhelmstraße“ von der Südseite der Wilhelmstraße bis zur Friedrich-Verleger-Straße erweitert worden sei. Diesem Votum hätten sich sowohl der Stadtentwicklungsausschuss wie auch der Rat angeschlossen.

Herr Beigeordneter Moss entgegnet, dass der Begriff „erweiterte Quartiere“ zu unbestimmt sei. Darüber hinaus habe die Verwaltung in der Lenkungsgruppe dargelegt, dass ein erhöhter Gutachterbedarf gesehen werde. In diesem Kontext beinhalte die Formulierung unter Ziffer 6 des Beschlussvorschlages, die im Übrigen auch nach einem längeren Diskussionsprozess entwickelt worden sei, letztendlich nur eine Anfrage bei in Frage kommenden Gutachtern hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und der voraussichtlichen Konditionen; eine inhaltliche Themenvorgabe finde in diesem Zusammenhang nicht statt, da diese zunächst noch mit der Politik abgestimmt werden müssten.

Auf die Frage von Herrn Ridder-Wilkens, warum die Mieter von Wohn- und Geschäftsräumen nicht als Teilnehmer der Standortkonferenzen aufgeführt worden seien, führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass dieser Personenkreis nicht ausgeschlossen sei. Vielmehr habe sich die Lenkungsgruppe dahingehend verständigt, so genannte „Key-Player“, die durchaus auch Mieter sein könnten, an den Konferenzen zu beteiligen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass in der Lenkungsgruppe nach längerer Diskussion entschieden worden sei, sämtliche Mieter und Eigentümer der Quartiere zu den Standortkonferenzen einzuladen, um den Eindruck zu vermeiden, dass hierbei unterschiedlich gewichtet würde. Abschließend schlägt er vor, die im Rahmen der Diskussion aufgeworfenen Fragen in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu klären.

Frau Jülich betont die Notwendigkeit, dass aufgrund des engen Zeitrahmens die Vergabe eines Gutachtens zur städtebaulichen Bestandsaufnahme und –analyse möglichst in der ersten Sitzung nach der Sommerpause erfolgen sollte. Die inhaltlichen Vorgaben des Verkehrs- und des Einzelhandelsgutachtens würden zunächst noch in der Lenkungsgruppe abgestimmt.

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zum Masterplan zur Kenntnis und bittet die im Rahmen der Diskussion aufgeworfenen Fragestellungen in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.07.2012 zu klären.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-

Zu Punkt 11 Darstellung der Folgekosten für die diesjährigen IJGD Maßnahme "Spielplatz Nordpark" und der Kosten des 2. Bauabschnittes gemäß Anfrage der Bezirksvertretung vom 24.05.2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4305/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Darstellung der Folgekosten für die diesjährige IJGD Maßnahme „Spielplatz Nordpark“ und der Kosten des 2. Bauabschnittes zur Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 "Parkhaus" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet östlich der Kavalleriestraße und nördlich der Friedrich-Ebert-Straße sowie westlich des van-Randenborgh-Weges (Gemarkung Bielefeld, Flur 73, Flurstück 57)
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4220/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß der Anlage A 2 berücksichtigt.
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben (s. Anlage A 1).
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 "Parkhaus" werden beschlossen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 „Parkhaus“ für das Gebiet östlich der Kavalleriestraße und nördlich der Friedrich-Ebert-Straße sowie westlich des van-Randenborgh -Weges (Gemarkung Bielefeld, Flur 73, Flurstück 57) wird mit

den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

4. Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 "Parkhaus" ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.
5. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (Anlage C) wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 7 / 2011 „Parkhaus nördlich der Friedrich-Ebert-Straße“) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 "Am Klinikum Mitte" für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard-Windthorst-Straße, Oelmühlenstraße, Fröbelstraße und der Straße Ehlenruper Weg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4221/2009-2014

Herr Meichsner merkt an, dass seine Fraktion der Erstaufstellung des Bebauungsplanes im Grundsatz zustimmen werde. Allerdings könne er die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit geäußerten Bedenken hinsichtlich des erhöhten Verkehrsaufkommen und des daraus resultierenden steigenden Parkdrucks durchaus nachvollziehen, die aus seiner Sicht eigentlich die Errichtung eines Parkhauses erforderlich machten. Vor diesem Hintergrund kündige er an, dass seine Fraktion zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in dem Bereich (TOP 16, s. S. der Niederschrift) beantragen werde, diese zunächst nur probeweise für ein Jahr einzuführen.

B e s c h l u s s:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wird gemäß der Darstellung der Anlage A1 gefolgt bzw. nicht gefolgt.
2. Den Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß

§ 3 (2) BauGB wird gemäß der Darstellung der Anlage A2 gefolgt bzw. nicht gefolgt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 4/ 58.00 „Am Klinikum Mitte“ werden beschlossen.
4. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 4/ 58.00 „Am Klinikum Mitte“ wird gemäß § 10 (1) BauGB für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard-Windthorst-Straße, Oelmühlenstraße, Diesterwegstraße, Karl-Löwe-Straße, Fröbelstraße und der Straße Ehlenruper Weg mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 4/ 58.00 „Am Klinikum Mitte“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

LKW Lenkungskonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4161/2009-2014

Beratung und Beschlussfassung wurden vorgezogen und sind auf den Seiten 12/13 dieser Niederschrift abgedruckt.

Zu Punkt 15

Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238 und Detmolder Straße sowie der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Hr. 86 im Rahmen der geplanten Fahrbahndeckensanierungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4317/2009-2014

Beratung und Beschlussfassung wurden vorgezogen und sind auf den Seiten 14/15 dieser Niederschrift abgedruckt.

Zu Punkt 16 **Einführung Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Städtischen Kliniken Bielefeld Mitte/ Eduard-Windhorst-Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4319/2009-2014

Seitens der CDU-Fraktion wird beantragt, den vorliegenden Beschlussvorschlag um den Passus „zunächst probeweise für ein Jahr“ zu ergänzen.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zunächst probeweise für ein Jahr die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den unmittelbar an die Städtischen Kliniken Bielefeld angrenzenden Straßen wie folgt zu beschließen:

- Eduard-Windhorst-Straße (beidseitig) zwischen Oelmühlenstraße und Ehlenruper Weg Gebühre n p f l i c h t Zone 2 = 0,30 € je angefangene halbe Stunde Zeiten mo-fr 7-21, sa 11-21
- Ehlenruper Weg (beidseitig, vorbehaltlich Überprüfung der Durchfahrbreiten) zwischen Teutoburger Straße und Eduard-Windhorst-Straße Gebührenpflicht Zone 2 = 0,30 € je angefangene halbe Stunde Zeiten mo-fr 7-21, sa 11-21
- Oelmühlenstraße (beidseitig) zwischen Teutoburger Straße und Eduard-Windhorst-Straße Gebührenpflicht Zone 2 = 0,30 € je angefangene halbe Stunde Zeiten mo-fr 7-21, sa 11-21
- Den Bewohnern werden Ausnahmegenehmigungen in Form von Bewohnerparkausweisen erteilt, die zum Parken im Bereich (I) von Parkscheinautomaten sowie von Parkscheibenregelungen berechtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte**

Herr Franz merkt an, dass sich die anwesenden stellvertretenden Bezirksbürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden und die Einzelvertreter in einem Vorgespräch auf folgende Mittelbereitstellung einvernehmlich verständigt hätten (s. Beschluss).

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte gewährt aus ihren in 2012 zur Verfügung stehenden Sondermitteln folgende Beträge:

- 1. 600 Euro für die Kreisjägerschaft Hubertus**
- 2. 1.500 Euro für das Aktionsbündnis Schloßhof zur Erstellung einer Dokumentation über die Geschichte des Schlosshofs**
- 3. 2.070 Euro an den Umweltbetrieb zur Finanzierung einer Anbaurutsche für den im Rahmen der diesjährigen IJGD-Maßnahme umgestalteten Spielplatz Nordpark**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Im Rahmen des Beschluss-Controllings liegen aktuell keine nachzuhaltenden Beschlüsse vor.
